

Gemeinde Möttingen

**Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans
„Kapellenbuck IV“ im Ortsteil Appetshofen, inklusive Umweltbericht mit
Ausgleichsbebauungsplan, im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen hat in seiner Sitzung am 30.09.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapellenbuck IV“ in Appetshofen, inklusive Umweltbericht mit Ausgleichsbebauungsplan, im Parallelverfahren mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möttingen beschlossen.

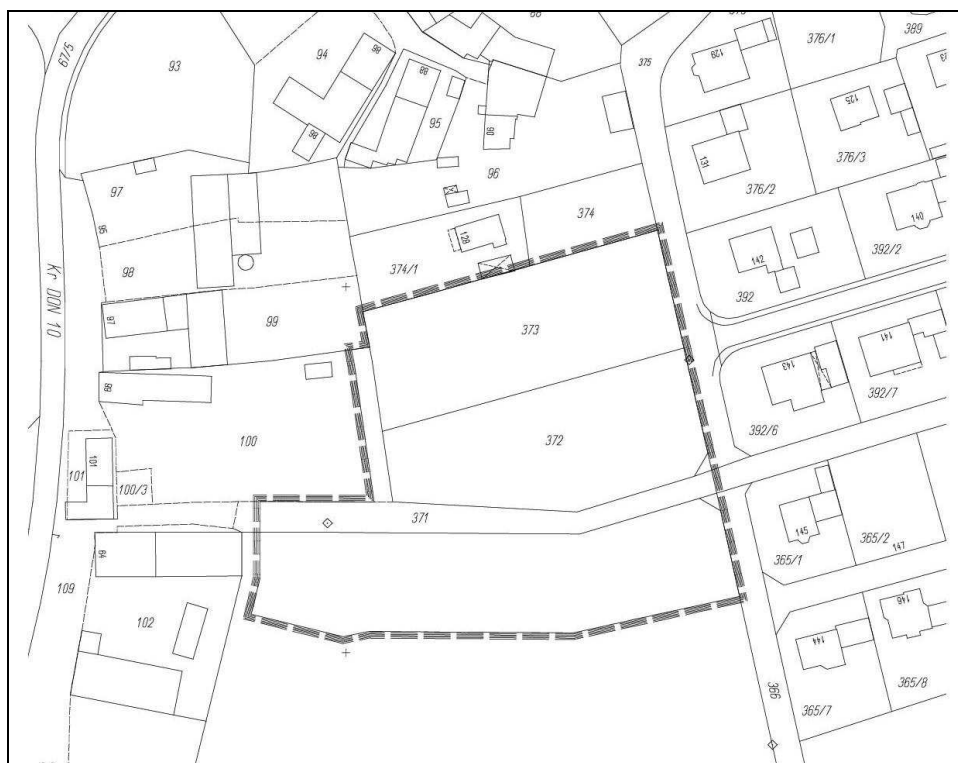
Das Baugebiet umfasst voraussichtlich folgende Grundstücke der Gemarkung Appetshofen:

Fl.Nr. 372, 373, Teilfläche Fl.Nr. 100, Teilfläche Fl.Nr. 371, Teilfläche Fl.Nr. 370,

und ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Osten durch die Ortsstraße Fl.Nr. 366 und Fl.Nr. 375
- Im Süden durch den nördlichen Grundstückstreifen der Fl.Nr. 370
- Im Westen durch die Grundstücke Fl.Nr.99 - 102
- Im Norden durch die Grundstücke Fl.Nr. 374 und 374/1,
jeweils Gemarkung Appetshofen.

Die angrenzenden Grundstücke sind außerdem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Es ist beabsichtigt, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ein Allgemeines Wohngebiet (WA) und nach § 6 BauNVO ein Mischgebiet (MI) festzusetzen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Kapellenbuck IV“.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes ist das Architekturbüro Moser + Ziegelbauer, Mittlere Gerbergasse 2, 86720 Nördlingen, beauftragt worden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Kapellenbuck IV“, inklusive Umweltbericht mit Ausgleichsbebauungsplan, Begründung und Satzung, jeweils in der Fassung vom 30.09.2013, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

27.11.2013 bis einschließlich 03.01.2014

bei der

Gemeindeverwaltung Möttingen, Pfarrgasse 6, 86753 Möttingen, Zimmer 2,

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und kann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Möttingen, den 26.11.2013

gezeichnet

Erwin Seiler, Erster Bürgermeister